



Medienmitteilung

Sperrfrist: 23.3.2020, 8.30 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Polizeiliche Kriminalstatistik 2019

Die Zahl der Einbrüche ist in der Schweiz 2019 weiter zurückgegangen

2019 hat die Polizei rund 36 400 Einbrüche registriert, das sind 6,3% weniger als im Vorjahr. Die Straftaten sind seit dem Rekordjahr 2012 mit 73 700 Straftaten um etwas mehr als die Hälfte zurückgegangen (−37 000). Im gleichen Zeitraum haben sich gemäss den Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (BFS) die polizeilich registrierten Betrugsstraftaten auf 17 606 verdoppelt.

Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten ging 2019 sowohl bei den Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB) als auch bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) zurück (−0,2%, −0,7, −3,6%¹).

Durchschnittlich 100 Einbrüche pro Tag

2019 wurden schweizweit 36 419 Einbruch- und Einschleichdiebstähle registriert. Das sind weniger als 2018 (−6,3%), und halb so viele wie 2012, als der höchste Wert seit 2009 registriert wurde. Die Zahl der bei der Polizei gemeldeten Fahrrad- und E-Bike-Diebstähle ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% gestiegen. 2019 wurden mit 33 040 insgesamt weniger Fahrräder gestohlen als 2018 (−2,7%), dafür aber mit 4423 eineinhalbmal so viele E-Bikes.

2019 wurden bei der Polizei 17 606 Betrugsstraftaten registriert. Dies entspricht einer Zunahme von 8% im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich um den höchsten Wert seit der Revision der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Seit 2009 hat sich die Zahl der Betrugsstraftaten mehr als verdoppelt (+125%). Dieser Anstieg könnte auf die zunehmende Verbreitung der digitalen Kriminalität zurückzuführen sein. Die nächste Publikation der Statistik dürfte hierzu genauere Erkenntnisse liefern.

Stabile Zahlen bei den vollendeten Tötungsdelikten

2019 wurden 46 vollendete Tötungsdelikte polizeilich registriert. Seit der PKS-Revision im Jahr 2009 wurden pro Jahr durchschnittlich 25 vollendete Tötungsdelikte im häuslichen Bereich verzeichnet; 2019 waren es 29. Bei 14 dieser 29 Todesopfer handelte es sich um Frauen, die durch häusliche

¹ Zwei Verordnungen (VEP und VZAE) werden nicht mehr in den gesamtschweizerischen Ergebnissen zu den Widerhandlungen gegen das AIG berücksichtigt. Ohne diese ist ein leichter Anstieg von 0,1% zu verzeichnen.

Gewalt innerhalb einer Partnerschaft gestorben sind, und bei 9 um Kinder, die von einem Elternteil getötet wurden. Bei letzterer Kategorie liegt der Durchschnitt bei 4 polizeilich registrierten Tötungsdelikten pro Jahr, wobei die Jahreswerte sehr unterschiedlich sind (von 0 im Jahr 2017 bis 9 im Jahr 2019).

Die schweren Gewaltstraftaten machten 2019 insgesamt 3,4% (1531 Straftaten) aller Gewaltstraftaten aus (2018: 3,3% bzw. 1425 Straftaten). Sie betreffen mehrheitlich die schwere Körperverletzung (637) und die Vergewaltigung (679). Die Gesamtzahl aller Gewaltstraftaten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich von 5,2‰ im Jahr 2018 auf 5,3‰ im Jahr 2019.

Anstieg der Beschuldigten aus der ständigen Wohnbevölkerung

Betrachtet man die Staatszugehörigkeit der gemäss StGB polizeilich registrierten Personen, so ist die Zahl der Beschuldigten sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern (+3,4% auf 39 904 Beschuldigte) als auch bei den ausländischen Personen der ständigen Wohnbevölkerung gestiegen (+2,8% auf 25 859 Beschuldigte). Die Zahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich (31 63, -12,3%) und derjenigen aus der nichtständigen Wohnbevölkerung (12 783, -1,6%) ist hingegen gesunken.

Publikation zur digitalen Kriminalität

2019 wurde zur Identifikation und Erfassung der digitalen Kriminalität in der PKS ein umfassendes Schema entwickelt. Die entsprechenden Daten werden von den kantonalen Polizeibehörden regelmässig überprüft und validiert. Eine Konsolidierung der Datenerfassung und die Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Qualität der Ergebnisse wird jedoch erst Ende des Jahres möglich sein. Gemäss einer entsprechenden Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) müssen die Ergebnisse erst noch von den strategischen Bundes- und Kantonsinstanzen validiert werden. Die erste Publikation zum Thema ist daher für 2021 geplant.

Hinweis

Weitere nützliche Informationen finden Sie in der Einleitung des nationalen Berichts, der sämtliche Themen der polizeilichen Kriminalstatistik abdeckt.

Informationen zur Erhebung

Die 2009 überarbeitete polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie informiert über die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, früher AuG). Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden.

Bei der PKS handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung. Die PKS liefert Basisdaten für die Kriminalanalyse sowie für die Beurteilung der Strafverfolgung und der kriminellen Laufbahnen. Damit werden Grundlagen für die Ausrichtung der Kriminalpolitik sowie für die Beurteilung ihrer Wirksamkeit erstellt.

Das Vorwort des Jahresberichts informiert über die Möglichkeiten und Grenzen der PKS, während die Einleitung die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre zusammenfasst.

Auskunft

Florence Scheidegger, BFS, Tel.: +41 58 463 66 43, E-Mail: florence.scheidegger@bfs.admin.ch

Franziska Moser, BFS, Tel.: +41 58 467 16 77, E-Mail: franziska.moser@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten, BFS-Nummer: 1116-1900

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2020-0107

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) haben diese Medienmitteilung drei Werktage, die Direktion des Bundesamtes für Polizei (fedpol) einen Werktag vor der allgemeinen Veröffentlichung erhalten.